



SCHAFFT BESTE VERBINDUNGEN

ARDEX STC BINDER M A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 17.09.2018 Überarbeitungsdatum: 12.06.2023 Ersetzt Version vom: 28.12.2022 Version: 2.3

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : ARDEX STC BINDER M A

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ARDEX Baustoff GmbH
Hürmer Str., 40
A-3382 Loosdorf
österreich
T +43/2754/7021-0 - F +43/2754/2490
produktion@ardex.at - www.ardex.at

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 H411
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

GHS09

Signalwort (CLP) :

Achtung

Enthält

: oxiraan, mono[(C12-14-alkoxy)methyl]-derivate; Reaktionsmasse von 2,2'-[methylenbis(2,1-phenyleneoxymethylene)]bis(oxirane) und 2,2'-[methylenbis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bis(oxirane) und 2-({2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy)methyl}oxirane; 2,2'-[(1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bisoxirane; methyltolueen-4-sulfonaat

ARDEX STC BINDER M A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Gefahrenhinweise (CLP)	: H315 - Verursacht Hautreizungen. H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise (CLP)	: P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P264 - Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen. P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen. P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	
Benzylic alcohol (100-51-6)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
oxiraan, mono[(C12-14-alkoxy)methyl]-derivate (68609-97-2)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
2,2'-[(1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bisoxirane (1675-54-3)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
methyltolueen-4-sulfonaat (80-48-8)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2,2'-[(1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bisoxirane	CAS-Nr.: 1675-54-3 EG-Nr.: 216-823-5 EG Index-Nr.: 603-073-00-2 REACH-Nr.: 01-2119456619-26	50 – 90	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412
Reaktionsmasse von 2,2'-[methylenbis(2,1-phenyleneoxymethylene)]bis(oxirane) und 2,2'-[methylenbis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bis(oxirane) und 2-((2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy)methyl)oxirane	CAS-Nr.: 9003-36-5 EG-Nr.: 701-263-0	20 – 50	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411
oxiraan, mono[(C12-14-alkoxy)methyl]-derivate	CAS-Nr.: 68609-97-2 EG-Nr.: 271-846-8 EG Index-Nr.: 603-103-00-4	5 – 25	Skin Sens. 1, H317 Skin Irrit. 2, H315

ARDEX STC BINDER M A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Benzyl alcohol	CAS-Nr.: 100-51-6 EG-Nr.: 202-859-9 EG Index-Nr.: 603-057-00-5 REACH-Nr.: 01-2119492630-38	3 – 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332 Acute Tox. 4 (Inhalativ: Staub, Nebel), H332
Phosphorsäuretrichlorid, Reaktionsprodukte mit Propylenoxid	CAS-Nr.: 1244733-77-4 REACH-Nr.: 01-2119486772-26	2 – 4	Acute Tox. 4 (Oral), H302
methyltolueen-4-sulfonaat	CAS-Nr.: 80-48-8 EG-Nr.: 201-283-5	0,5 – 1,5	Skin Sens. 1B, H317 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
2,2'-[(1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bisoxirane	CAS-Nr.: 1675-54-3 EG-Nr.: 216-823-5 EG Index-Nr.: 603-073-00-2 REACH-Nr.: 01-2119456619-26	(5 ≤C < 100) Eye Irrit. 2, H319 (5 ≤C < 100) Skin Irrit. 2, H315

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Alles lockern, was einengen könnte wie z.B. Kragen, Krawatte, Gürtel, Hosenbund. Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Atemprobleme: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in die stabile Seitenlage bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Sofort 15 Minuten mit viel Wasser spülen. Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen. Haut mit Seife und Wasser waschen. Im Zweifelsfall oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen. Schuhe bevor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaktlinsen entfernen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Sofort viel Wasser trinken lassen. BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Alles lockern, was einengen könnte wie z.B. Kragen, Krawatte, Gürtel, Hosenbund. Keine Mund-zu-Mund-Beatmung anwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen	: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.
Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Reizung der Haut. Allergische Reaktion. Rötung.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Starke Augenreizung. Schmerz. Tränensekretion. Rötung.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Kann Verätzung oder Reizung der Schleimhäute in Mund, Rachen und im Verdauungstrakt hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken größerer Mengen: sofort in Klinik einweisen.

ARDEX STC BINDER M A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver. Wasservollstrahl oder Löschmittel auf Wasserbasis. Bei einem Großbrand in der unmittelbaren Umgebung: Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Bei Hitzeeinwirkung kann es in hermetisch abgeschlossenen Behältern zu einem Druckanstieg kommen.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlenstoffoxide (CO und CO₂). Halogenierte Verbindungen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Pressluft-/Sauerstoffgerät. Flammbeständiger Anzug.

Sonstige Angaben : Unbeteiligte fernhalten. In Auffangvorrichtung aufbewahren. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/nationalen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Unbeteiligte fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Gebiet räumen. Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Die Ausbreitung durch Eindämmen verhindern. Flüssigkeit nicht in Kanalisation, Wasserläufe, Untergrund oder tiefer gelegene Bereiche gelangen lassen. Reste sorgfältig sammeln.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Auslaufen stoppen, sofern gefahrlos möglich. Einer genehmigten Sammelstelle zuführen. Mit viel flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reinigungsverfahren : Mit viel flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Für ausreichenden Luftwechsel und/oder Absaugung sorgen.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. In Originalverpackung mit Originalverschluss aufbewahren.

ARDEX STC BINDER M A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Hygienemaßnahmen : Während der Arbeit NICHT essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Lagerung gemäß lokalen Vorschriften.
Lagerbedingungen : In Originalverpackung mit Originalverschluss aufbewahren. Verpackung gut geschlossen halten, wenn das Produkt nicht verwendet wird. Leere Behälter nicht wiederverwenden. An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.

Zusammenlagerungsinformation : nicht nötig.
Lager : Der Boden sollte undurchlässig sein und als Rückhaltebecken dienen können. An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. In fest verschlossenen Behältern lagern. In den Bereichen, in denen das Produkt verwendet wird, sollte das Rauchen, Essen und Trinken verboten sein.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Zusätzliche Hinweise : Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort nach Tätigkeiten mit dem Produkt und zusätzlich nochmals vor Verlassen des Arbeitsplatzes Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Entstehen durch die Verarbeitung Staub oder hohe Temperaturen, ist die Luft örtlich abzuführen, damit eine Exposition an Staub oder Zerfallsprodukte die empfohlenen PEL/TLV-Werte nicht überschreiten können.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe. Dichtschließende Schutzbrille.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



ARDEX STC BINDER M A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. undurchlässiges Schuhwerk tragen

Handschutz:

Undurchlässige Schutzhandschuhe. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Da das Produkt aus mehreren Stoffen zusammengesetzt ist, lässt sich die Dauerhaftigkeit der Handschuhmaterialien nicht im Voraus berechnen, so dass sie vor der Verwendung getestet werden muss. Handschuhe aus Butylkautschuk. Nitrilkautschukhandschuhe

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

nicht nötig. Wenn die Exposition den Arbeitsplatzgrenzwert überschreiten kann, sind nur zugelassene Fremdluftgeräte oder geschlossene, im positiven Druckmodus betriebene Atemschutzgeräte geeignet

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Hellgelb.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	: Nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine direkte Explosionsgefahr.
Explosionsgrenzen	: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: > 150 °C
Zündtemperatur	: ≈ 400 °C
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: ≈ 9,19
Viskosität, kinematisch	: Nicht verfügbar
Viskosität, dynamisch	: 500 – 550 mPa.s 20°C (eigene Messung)
Löslichkeit	: In anderen organischen Lösemitteln löslich. Wasser: 0 %
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: < 2 hPa
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: 1,129 g/cm ³
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ARDEX STC BINDER M A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bildung reizender Gase/Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Benzylic alcohol (100-51-6)	
LD50 oral Ratte	1360 – 1620 mg/kg Körpergewicht (Ratte; experimenteller Wert)
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte	> 4178 mg/l Luft (OECD 403: Akute Inhalationstoxizität, 4 h, Ratte, männlich / weiblich, experimenteller Wert, Inhalation (Aerosol))
oxiraan, mono[(C12-14-alkoxy)methyl]-derivate (68609-97-2)	
LD50 oral Ratte	26800 mg/kg Körpergewicht
Reaktionsmasse von 2,2'-[methylenbis(2,1-phenyleneoxymethylene)]bis(oxirane) und 2,2'-[methylenbis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bis(oxirane) und 2-({2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy}methyl)oxirane (9003-36-5)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht
2,2'-[(1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bisoxirane (1675-54-3)	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht
methyltolueen-4-sulfonat (80-48-8)	
LD50 oral Ratte	300 – 2000 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (oral)	300 mg/kg Körpergewicht

ARDEX STC BINDER M A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen. pH-Wert: ≈ 9,19
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung. pH-Wert: ≈ 9,19
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Benzylic alcohol (100-51-6)

LC50 - Fisch [1]	460 mg/l (EPA OPP 72-1, 96 h, Pimephales promelas, statisches System, Süßwasser, experimenteller Wert, nominelle Konzentration)
LC50 - Fisch [2]	10 mg/l (96 h; Lepomis macrochirus)
EC50 - Krebstiere [1]	230 mg/l (OECD 202: Akute Immobilisierungsstudie in Daphnia sp., 48 h, Daphnia magna, Süßwasser, experimenteller Wert, GLP)
EC50 72h - Alge [1]	770 mg/l
ErC50 Algen	770 mg/l (OECD 201: Algen: Wachstumshemmungsstudie, 72 h, Pseudokirchneriella subcapitata, statisches System, Süßwasser, experimenteller Wert, GLP)
Schwellenwert - Alge [1]	640 mg/l (96 h; Scenedesmus quadricauda)

Reaktionsmasse von 2,2'-[methylenbis(2,1-phenyleneoxymethylene)]bis(oxirane) und 2,2'-[methylenbis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bis(oxirane) und 2-([2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy)methyl]oxirane (9003-36-5)

LC50 - Fisch [1]	2,54 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	2,55 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	1,8 mg/l
NOEC chronisch Krustentier	0,3 mg/l

2,2'-[(1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bisoxirane (1675-54-3)

LC50 - Fisch [1]	1,3 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	2,1 mg/l
NOEC chronisch Krustentier	0,3 mg/l

methylnoluen-4-sulfonat (80-48-8)

EC50 - Krebstiere [1]	1,38 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	5,62 mg/l

ARDEX STC BINDER M A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

ARDEX STC BINDER M A

Persistenz und Abbaubarkeit	Das Produkt ist praktisch nicht biologisch abbaubar.
-----------------------------	--

Benzylic alcohol (100-51-6)

Persistenz und Abbaubarkeit	gut abbaubar im Boden. leicht abbaubar in Wasser.
-----------------------------	---

oxiraan, mono[(C12-14-alkoxy)methyl]-derivate (68609-97-2)

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar in Wasser.
-----------------------------	---------------------------------------

2,2'-[(1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bisoxirane (1675-54-3)

Persistenz und Abbaubarkeit	In Wasser nicht leicht biologisch abbaubar.
-----------------------------	---

methyltolueen-4-sulfonaat (80-48-8)

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar in Wasser.
-----------------------------	---------------------------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

ARDEX STC BINDER M A

Bioakkumulationspotenzial	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.
---------------------------	---

Benzylic alcohol (100-51-6)

BKF - Fisch [1]	1,37 l/kg
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	1 – 1,1 20 °C experimenteller Wert
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential.

oxiraan, mono[(C12-14-alkoxy)methyl]-derivate (68609-97-2)

BKF - Fisch [1]	160 – 263
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	3,77
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Potenzial zur Bioakkumulation (Log Kow < 4).

Reaktionsmasse von 2,2'-[methylenbis(2,1-phenyleneoxymethylene)]bis(oxirane) und 2,2'-[methylenbis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bis(oxirane) und 2-{2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy}methyl)oxirane (9003-36-5)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	3,6
---	-----

2,2'-[(1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bisoxirane (1675-54-3)

BKF - Andere Wasserorganismen [1]	31
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	≥ 2,918
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Potenzial zur Bioakkumulation (Log Kow < 4).

methyltolueen-4-sulfonaat (80-48-8)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	1,88
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Potenzial zur Bioakkumulation (Log Kow < 4).

12.4. Mobilität im Boden

Benzylic alcohol (100-51-6)

Oberflächenspannung	39 mN/m (20 °C)
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	1,122 – 1,332

ARDEX STC BINDER M A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Benzylic alcohol (100-51-6)	
Ökologie - Boden	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.
oxiraan, mono[(C12-14-alkoxy)methyl]-derivate (68609-97-2)	
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	> 5,63
Ökologie - Boden	Adsorbiert an den Boden.
2,2'-[(1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bisoxirane (1675-54-3)	
Oberflächenspannung	58,7 – 58,9 mN/m
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	2,65
Ökologie - Boden	Geringe Adsorptionsfähigkeit im Boden.
methyltolueen-4-sulfonaat (80-48-8)	
Ökologie - Boden	Keine (Prüf-)Daten zur Mobilität des Stoffes verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
Benzylic alcohol (100-51-6)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
oxiraan, mono[(C12-14-alkoxy)methyl]-derivate (68609-97-2)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
2,2'-[(1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bisoxirane (1675-54-3)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
methyltolueen-4-sulfonaat (80-48-8)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Giftig für Fische.
Zusätzliche Hinweise : wassergefährdend (WGK 2). Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation einleiten.
Giftig für Wasserorganismen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser : Muss unter Beachtung der lokalen behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Verpackungen nicht ohne geeignete Reinigung oder Aufbereitung wiederverwenden.
Zusätzliche Hinweise : Gefährlicher Abfall. Wiederverwertung hat Vorrang vor Entsorgung oder Verbrennung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR) : UN 3082

ARDEX STC BINDER M A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

UN-Nr. (IMDG)	: UN 3082
UN-Nr. (IATA)	: UN 3082
UN-Nr. (ADN)	: UN 3082
UN-Nr. (RID)	: UN 3082

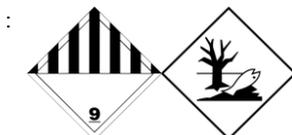
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	: Nicht anwendbar
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR)	: UN 3082, 9, III
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)	: UN 3082, 9, III, MEERESSCHADSTOFF
Eintragung in das Beförderungspapier (IATA)	: UN 3082, 9, III
Eintragung in das Beförderungspapier (ADN)	: UN 3082, 9, III
Eintragung in das Beförderungspapier (RID)	: UN 3082, 9, III

14.3. Transportgefahrenklassen

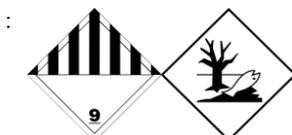
ADR

Transportgefahrenklassen (ADR)	: 9
Gefahrzettel (ADR)	: 9



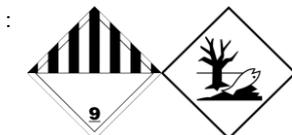
IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG)	: 9
Gefahrzettel (IMDG)	: 9



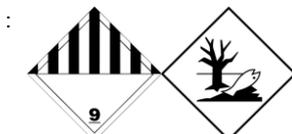
IATA

Transportgefahrenklassen (IATA)	: 9
Gefahrzettel (IATA)	: 9



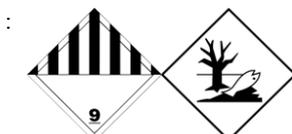
ADN

Transportgefahrenklassen (ADN)	: 9
Gefahrzettel (ADN)	: 9



RID

Transportgefahrenklassen (RID)	: 9
Gefahrzettel (RID)	: 9



ARDEX STC BINDER M A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)	: III
Verpackungsgruppe (IMDG)	: III
Verpackungsgruppe (IATA)	: III
Verpackungsgruppe (ADN)	: III
Verpackungsgruppe (RID)	: III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich	: Ja
Meeresschadstoff	: Ja
Sonstige Angaben	: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Orangefarbene Tafeln



Seeschifftransport

Keine Daten verfügbar

Lufttransport

Keine Daten verfügbar

Binnenschifftransport

Keine Daten verfügbar

Bahntransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Substanz(en), die auf der Ozonabbau-Liste aufgeführt sind (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen)

ARDEX STC BINDER M A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

wassergefährdend (WGK 2)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse; sie haben den Zweck, das Produkt hinsichtlich der Erfordernisse bezüglich Umwelt, Gesundheit und Sicherheit zu beschreiben. Sie sollen jedoch nicht als Garantie für spezifische Produkte.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalativ: Staub, Nebel)	Akute Toxizität (inhalativ: Staub, Nebel), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.



SCHAFFT BESTE VERBINDUNGEN

ARDEX STC BINDER M B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 08.02.2022 Überarbeitungsdatum: 13.06.2023 Ersetzt Version vom: 13.04.2022 Version: 1.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : ARDEX STC BINDER M B

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ARDEX Baustoff GmbH
Hürmer Str., 40
A-3382 Loosdorf
österreich
T +43/2754/7021-0 - F +43/2754/2490
produktion@ardex.at - www.ardex.at

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 H302
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A H314
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 H318
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 H412
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

GHS07

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Enthält

Benzylic alcohol; 1,3-cyclohexylenbis(methylamine); 3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine; Polyoxypropylenediamine

Gefahrenhinweise (CLP)

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

ARDEX STC BINDER M B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sicherheitshinweise (CLP)

- H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
: P260 - Nebel, Staub nicht einatmen.
P303+P361+P353 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
P501 - Inhalt/Behälter Lokale Vorschriften über Entsorgung beachten zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	
Benzylic alcohol (100-51-6)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
1,3-cyclohexylenbis(methylamine) (2579-20-6)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine (2855-13-2)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Benzylic alcohol	CAS-Nr.: 100-51-6 EG-Nr.: 202-859-9 EG Index-Nr.: 603-057-00-5 REACH-Nr.: 01-2119492630-38	20 – 35	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332 Acute Tox. 4 (Inhalativ: Staub, Nebel), H332
1,3-cyclohexylenbis(methylamine)	CAS-Nr.: 2579-20-6 EG-Nr.: 219-941-5 REACH-Nr.: 01-2119543741-41	20 – 35	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Dermal), H312
3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine	CAS-Nr.: 2855-13-2 EG-Nr.: 220-666-8 EG Index-Nr.: 612-067-00-9 REACH-Nr.: 01-2119514687-32	20 – 35	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Chronic 3, H412

ARDEX STC BINDER M B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Polyoxypropylenediamine	CAS-Nr.: 9046-10-0 REACH-Nr.: 01-2119557899-12	20 – 35	Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
-------------------------------------	--

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.
-----------------------	--

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.
---	--

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung	: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.
--------------------------------	---

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen	: Verunreinigten Bereich lüften. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
------------------	--

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".
------------------	---

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren	: Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.
Sonstige Angaben	: Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

ARDEX STC BINDER M B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Sicherheitsbrille

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

ARDEX STC BINDER M B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handschutz:

Schutzhandschuhe

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Nicht verfügbar
Geruch	: Nicht verfügbar
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: > 200
Entzündbarkeit	: Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: > 100
Zündtemperatur	: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: 19,628 mm ² /s
Viskosität, dynamisch	: 19 mPa·s
Löslichkeit	: Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: 0,968 kg/L
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

ARDEX STC BINDER M B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft.
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

ARDEX STC BINDER M B

ATE CLP (oral)	480,306 mg/kg Körpergewicht
----------------	-----------------------------

Benzylic alcohol (100-51-6)

LD50 oral Ratte	1360 – 1620 mg/kg Körpergewicht (Ratte; experimenteller Wert)
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte	> 4178 mg/l Luft (OECD 403: Akute Inhalationstoxizität, 4 h, Ratte, männlich / weiblich, experimenteller Wert, Inhalation (Aerosol))

1,3-cyclohexylenbis(methylamine) (2579-20-6)

LD50 oral Ratte	300 – 2000 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Kaninchen	1700 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (oral)	300 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	1700 mg/kg Körpergewicht

3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine (2855-13-2)

LD50 oral Ratte	1030 mg/kg (Entspricht oder entspricht der OECD 401, Ratte, männlich, experimenteller Wert, oral, 14 Tage)
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (Ratte; experimenteller Wert; OECD 402: Akute dermale Toxizität)
LD50 Dermal Kaninchen	1,84 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte	> 5,01 mg/l/4h (Ratte; experimenteller Wert)
ATE CLP (oral)	1030 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	1,84 mg/kg Körpergewicht

Polyoxypropylenediamine (9046-10-0)

LD50 oral Ratte	2885 mg/kg (Ratte, mündlich)
LD50 Dermal Kaninchen	2980 mg/kg (Kaninchen, Dermal)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

ARDEX STC BINDER M B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine (2855-13-2)

pH-Wert	12
---------	----

Polyoxypropylenediamine (9046-10-0)

pH-Wert	11,6
---------	------

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.

3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine (2855-13-2)

pH-Wert	12
---------	----

Polyoxypropylenediamine (9046-10-0)

pH-Wert	11,6
---------	------

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ARDEX STC BINDER M B

Viskosität, kinematisch	19,628 mm ² /s
-------------------------	---------------------------

1,3-cyclohexylenbis(methylamine) (2579-20-6)

Viskosität, kinematisch	9,8 mm ² /s
-------------------------	------------------------

3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine (2855-13-2)

Viskosität, kinematisch	19 mm ² /s
-------------------------	-----------------------

Polyoxypropylenediamine (9046-10-0)

Viskosität, kinematisch	20,619 mm ² /s
-------------------------	---------------------------

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Benzylic alcohol (100-51-6)

LC50 - Fisch [1]	460 mg/l (EPA OPP 72-1, 96 h, Pimephales promelas, statisches System, Süßwasser, experimenteller Wert, nominelle Konzentration)
------------------	---

LC50 - Fisch [2]	10 mg/l (96 h; Lepomis macrochirus)
------------------	-------------------------------------

EC50 - Krebstiere [1]	230 mg/l (OECD 202: Akute Immobilisierungsstudie in Daphnia sp., 48 h, Daphnia magna, Süßwasser, experimenteller Wert, GLP)
-----------------------	---

EC50 72h - Alge [1]	770 mg/l
---------------------	----------

ErC50 Algen	770 mg/l (OECD 201: Algen: Wachstumshemmungsstudie, 72 h, Pseudokirchneriella subcapitata, statisches System, Süßwasser, experimenteller Wert, GLP)
-------------	---

ARDEX STC BINDER M B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Benzylic alcohol (100-51-6)	
Schwellenwert - Alge [1]	640 mg/l (96 h; Scenedesmus quadricauda)
1,3-cyclohexyleenbis(methylamine) (2579-20-6)	
LC50 - Fisch [1]	130 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	33,1 mg/l
ErC50 Algen	56,7 mg/l
3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine (2855-13-2)	
LC50 - Fisch [1]	110 mg/l (EU-Methode C.1, 96 h, Leuciscus idus, semistatisches System, Süßwasser, experimenteller Wert, GLP)
LC50 - Fisch [2]	110 mg/l (LC50; EU-Methode C.1; 96 h; Leuciscus idus; semistatisches System; Süßwasser; experimenteller Wert)
EC50 - Krebstiere [1]	23 mg/l (OECD 202: Akute Immobilisierungsstudie in Daphnia sp., 48 h, Daphnia magna, statisches System, Süßwasser, experimenteller Wert, GLP)
EC50 72h - Alge [1]	37 mg/l (EU-Methode C.3, Desmodesmus subspicatus, statisches System, Süßwasser, experimenteller Wert, GLP)
NOEC chronisch Krustentier	23
NOEC chronisch Algen	1,5 mg/l
Polyoxypropylenediamine (9046-10-0)	
LC50 - Fisch [1]	> 15 mg/l (Ochorhyncus mykiss (Regenbogenforelle))
EC50 - Krebstiere [1]	80 (Daphnia magna (Wasserfloh)) (EC50(48h))
EC50 72h - Alge [1]	15 mg/l (Pseudokirchnerilla subcapitata) (EC50(72h))
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	
Benzylic alcohol (100-51-6)	
Persistenz und Abbaubarkeit	gut abbaubar im Boden. leicht abbaubar in Wasser.
1,3-cyclohexyleenbis(methylamine) (2579-20-6)	
Persistenz und Abbaubarkeit	In Wasser nicht leicht biologisch abbaubar.
3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine (2855-13-2)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Das Produkt ist praktisch nicht biologisch abbaubar.
Polyoxypropylenediamine (9046-10-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	In Wasser: Nicht biologisch abbaubar.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	
Benzylic alcohol (100-51-6)	
BKF - Fisch [1]	1,37 l/kg
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	1 – 1,1 20 °C experimenteller Wert
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential.
1,3-cyclohexyleenbis(methylamine) (2579-20-6)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0,783
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Potenzial zur Bioakkumulation (Log Kow < 4).

ARDEX STC BINDER M B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine (2855-13-2)	
BKF - Fisch [1]	1,827 – 3,16
BKF - Andere Wasserorganismen [1]	3,16 (BCF; BCFWIN)
Verteilungskoeffizient n-Okthanol/Wasser (Log Pow)	0,99 (Versuchswert; OECD 107: Verteilungskoeffizient (n-Okthanol / Wasser): Schüttelflaschenmethode; 23 ° C)
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential.

Polyoxypropylenediamine (9046-10-0)	
Bioakkumulationspotenzial	Es ist keine Bioakkumulation zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Benzylic alcohol (100-51-6)	
Oberflächenspannung	39 mN/m (20 °C)
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	1,122 – 1,332
Ökologie - Boden	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

1,3-cyclohexylenbis(methylamine) (2579-20-6)	
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	1,473 – 2,71
Ökologie - Boden	Geringe Adsorptionsfähigkeit im Boden.

3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine (2855-13-2)	
Oberflächenspannung	3,47 N/m (23 °C)
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	log Koc,2.97; QSAR
Ökologie - Boden	Schwache Adsorption.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
Benzylic alcohol (100-51-6)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
1,3-cyclohexylenbis(methylamine) (2579-20-6)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine (2855-13-2)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

ARDEX STC BINDER M B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: UN 2735
UN-Nr. (IMDG)	: UN 2735
UN-Nr. (IATA)	: UN 2735
UN-Nr. (ADN)	: UN 2735
UN-Nr. (RID)	: UN 2735

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: Amine, flüssig, ätzend, n.a.g.
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	: AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	: AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR)	: UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G., 8, II, (E)
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)	: UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G., 8, II
Eintragung in das Beförderungspapier (IATA)	: UN 2735 Amine, flüssig, ätzend, n.a.g., 8, II
Eintragung in das Beförderungspapier (ADN)	: UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G., 8, II
Eintragung in das Beförderungspapier (RID)	: UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G., 8, II

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR)	: 8
Gefahrzettel (ADR)	: 8



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG)	: 8
Gefahrzettel (IMDG)	: 8



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA)	: 8
Gefahrzettel (IATA)	: 8



ADN

Transportgefahrenklassen (ADN)	: 8
Gefahrzettel (ADN)	: 8



RID

Transportgefahrenklassen (RID)	: 8
--------------------------------	-----

ARDEX STC BINDER M B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Gefahrzettel (RID) : 8
:



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : II
Verpackungsgruppe (IMDG) : II
Verpackungsgruppe (IATA) : II
Verpackungsgruppe (ADN) : II
Verpackungsgruppe (RID) : II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein
Meeresschadstoff : Nein
Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : C7
Sondervorschriften (ADR) : 274
Begrenzte Mengen (ADR) : 1L
Freigestellte Mengen (ADR) : E2
Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC02
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP15
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR) : T11
Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR) : TP1, TP27
Tankcodierung (ADR) : L4BN
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks : AT
Beförderungskategorie (ADR) : 2
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl) : 80
Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E
EAC-Code : 2X
PSA-Code : B

Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 274
Begrenzte Mengen (IMDG) : 1 L
Freigestellte Mengen (IMDG) : E2
Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC02
Tankanweisungen (IMDG) : T11
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP1, TP27
EmS-Nr. (Brand) : F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-B
Staukategorie (IMDG) : A
Trennung (IMDG) : SG35
Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : Farblose bis gelbliche Flüssigkeiten oder Lösungen mit stechendem Geruch. Mischbar mit oder löslich in Wasser. Entwickeln unter Feuerwirkung giftige Gase. Greifen die meisten Metalle an, insbesondere Kupfer und seine Legierungen. Reagieren heftig mit Säuren. Verursachen Verätzungen der Haut, der Augen und der Schleimhäute.

ARDEX STC BINDER M B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E2
PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Y840
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 0.5L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	: 851
PCA Max. Nettomenge (IATA)	: 1L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	: 855
CAO Max. Nettomenge (IATA)	: 30L
Sondervorschriften (IATA)	: A3
ERG-Code (IATA)	: 8L

Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN)	: C7
Sondervorschriften (ADN)	: 274
Begrenzte Mengen (ADN)	: 1 L
Freigestellte Mengen (ADN)	: E2
Beförderung zugelassen (ADN)	: T
Ausrüstung erforderlich (ADN)	: PP, EP
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN)	: 0

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID)	: C7
Sonderbestimmung (RID)	: 274
Begrenzte Mengen (RID)	: 1L
Freigestellte Mengen (RID)	: E2
Verpackungsanweisungen (RID)	: P001, IBC02
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)	: MP15
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: T11
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: TP1, TP27
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID)	: L4BN
Beförderungskategorie (RID)	: 2
Expressgut (RID)	: CE6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)	: 80

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

ARDEX STC BINDER M B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Substanz(en), die auf der Ozonabbau-Liste aufgeführt sind (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen)

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Frankreich

Berufskrankheiten	
Code	Beschreibung
RG 49	Hauterkrankungen durch aliphatische, alizyklische Amine oder Ethanolamine
RG 49 BIS	Atemwegserkrankungen durch aliphatische Amine, Ethanolamine oder Isophorondiamin
RG 66	Berufsbedingte Rhinitis und Asthma

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Niederlande

SZW-Liste der krebserregenden Stoffe : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-Liste der mutagenen Stoffe : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-Liste der fortpflanzungsgefährdenden Stoffe - Stillen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-Liste der reproduktionstoxischen Stoffe - Fruchtbarkeit : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-Liste der reproduktionstoxischen Substanzen - Entwicklung : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Dänemark

Dänische nationale Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden
Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihm geraten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalativ: Staub, Nebel)	Akute Toxizität (inhalativ: Staub, Nebel), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

ARDEX STC BINDER M B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.